

## **2. Vorbericht**

Der Ergebnishaushalt der Stadt Bersenbrück hat im Haushaltsjahr 2018 ein Gesamtvolumen von 11.765.700 € an ordentlichen Erträgen und 11.821.600 € an ordentlichen Aufwendungen. Daraus ergibt sich ein Defizit im ordentlichen Ergebnishaushalt i.H.v. - 55.900 €. Im außerordentlichen Ergebnishaushalt belaufen sich die Gesamterträge auf 70.900 €, während außerordentliche Aufwendungen nicht zu veranschlagen sind. Unter Berücksichtigung dieses Betrages ergibt sich ein Überschuss im Gesamtergebnishaushalt i.H.v. 15.000 €.

Nachdem im aktuellen Haushaltsjahr lediglich mit einem geringen Überschuss gerechnet wird, werden in den Folgejahren höhere Überschüsse im Gesamtergebnishaushalt erwartet. Die im Jahr 2017 erwarteten und auch im Haushaltsplan veranschlagten außerordentlichen Erträge aus dem Verkauf von Wohnbaugrundstücken konnten aufgrund des laufenden Normenkontrollverfahrens bzgl. des beschlossenen Bebauungsplans Nr. 107 „Woltruper Wiesen III“ nicht erzielt werden. Aus dem daraufhin geänderten Bebauungsplan Nr. 107 A und dem Bebauungsplan Nr. 133 sollen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen erzielt werden, die allerdings im Haushaltsplan 2018 nicht veranschlagt, sondern als Deckungsmittel für die Haushaltsausgabereste dienen sollen. Die Darstellung im gesamten Planungszeitraum bis 2021 stellt sich insgesamt positiv dar.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse unter Berücksichtigung der jeweils gebuchten bzw. geplanten Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen stellt sich für die Jahre 2012 bis 2017 insgesamt wie folgt dar:

## Vorbericht Haushaltsplan Stadt Bersenbrück 2018

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ordentl. Ertrag	8.249.203 €	9.169.375 €	8.951.376 €	10.124.337 €	11.270.878 €	10.400.600 €
ordentl. Aufwand	8.318.669 €	9.195.767 €	8.937.417 €	10.000.323 €	9.012.569 €	10.569.000 €
ordentl. Ergebnis	-69.466 €	-26.392 €	13.959 €	124.014 €	2.258.309 €	-168.400 €
außerord. Ertrag	135.957 €	713.066 €	651.141 €	568.495 €	113.595 €	1.603.000 €
außerord. Aufwand	530.148 €	0 €	9.256 €	26.671 €	4 €	0 €
außerord. Ergebnis	-394.191 €	713.066 €	641.885 €	541.824 €	113.591 €	1.603.000 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-463.657 €</b>	<b>686.674 €</b>	<b>655.844 €</b>	<b>665.838 €</b>	<b>2.371.900 €</b>	<b>1.434.600 €</b>
Im Planungszeitraum des Haushaltsplanes für 2018 wird mit der folgenden Entwicklung der Jahresergebnisse gerechnet:						
	2018	2019	2020	2021		
ordentl. Ertrag	11.765.700 €	12.134.900 €	12.493.000 €	12.812.500 €		
ordentl. Aufwand	11.821.600 €	12.186.400 €	12.574.000 €	12.860.700 €		
ordentl. Ergebnis	-55.900 €	-51.500 €	-81.000 €	-48.200 €		
außerord. Ertrag	70.900 €	294.000 €	573.400 €	498.600 €		
außerord. Aufwand	0 €	0 €	0 €	0 €		
außerord. Ergebnis	70.900 €	294.000 €	573.400 €	498.600 €		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>15.000 €</b>	<b>242.500 €</b>	<b>492.400 €</b>	<b>450.400 €</b>		

Bei den Zahlen der Jahre 2012 bis 2015 (2014 und 2015 mit vorläufigem Charakter) handelt es sich um die Werte, die in den Jahresabschluss bzw. in die Bilanz einfließen werden. Die Daten des Jahres 2016 beruhen auf den gebuchten Beträgen und den noch zu erwartenden Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses und sind daher noch nicht endgültig. Die Zahlen der Jahre 2017 bis 2021 sind die Zahlen der Haushaltsplanung.

Der Finanzhaushalt der Stadt Bersenbrück hat im Haushaltsjahr 2018 ein Gesamtvolumen von 14.661.200 € an Einzahlungen und 14.937.400 € an Auszahlungen.

Davon:

<b>1. Laufende Verwaltungstätigkeit</b>	
Einzahlungen	11.010.900 €
Auszahlungen	10.579.700 €
Finanzmittelüberschuss aus lauf. Verwaltungstätigkeit	431.200 €
<b>2. Investitionstätigkeit</b>	
Einzahlungen	1.692.900 €
Auszahlungen	3.650.300 €
Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.957.400 €
<b>3. Finanzierungstätigkeit</b>	
Einzahlungen	1.957.400 €
Auszahlungen	707.400 €
Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	1.250.000 €
<b>4. Gesamtvolumen des Finanzhaushaltes</b>	
Einzahlungen	14.661.200 €
Auszahlungen	14.937.400 €
Finanzmittelbedarf 2018	-276.200 €

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weisen zwar einen Überschuss in Höhe von 431.200 € aus, dieser reicht aber nicht aus, um damit die Tilgungsleistungen für die laufenden Kredite (707.400 €) finanzieren zu können, so dass dadurch letztlich der Finanzmittelbedarf in Höhe von 276.200 € entsteht.

Aufgrund der geplanten Investitionen in Höhe von insgesamt 3.650.300 € (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) und den deutlich geringer erwarteten Einzahlungen im investiven Bereich, ergibt sich ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 1.957.400 €, der durch eine Kreditaufnahme in gleicher Höhe gedeckt werden muss. Somit ergibt sich unter Berücksichtigung der Tilgung von Krediten (Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit) eine Nettokreditaufnahme i.H.v. 1.250.000 € für das Haushaltsjahr 2018.

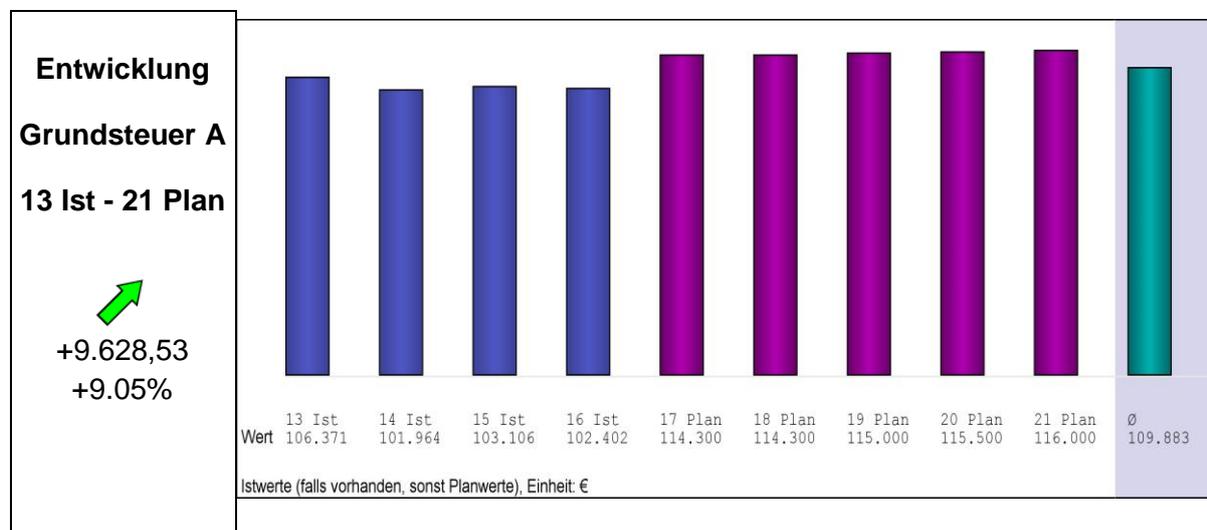
Der sich insgesamt aus diesen Ein- und Auszahlungen ergebende Finanzmittelbedarf ist wie im Vorjahr negativ, wird jedoch unter Berücksichtigung der aus Grundstücksverkäufen zu erzielenden, im Haushaltsplan jedoch nicht veranschlagten Einzahlungen (sh. Punkt 2.6 Produkt 111.72) ausreichen, um zum Jahresende mit einem positiven Kassenbestand abzuschließen. Nach den derzeitigen Planungen wird sich die Entwicklung der Kassenlage in den Folgejahren positiv darstellen, d.h. es wird eine Entschuldung der Stadt erfolgen.

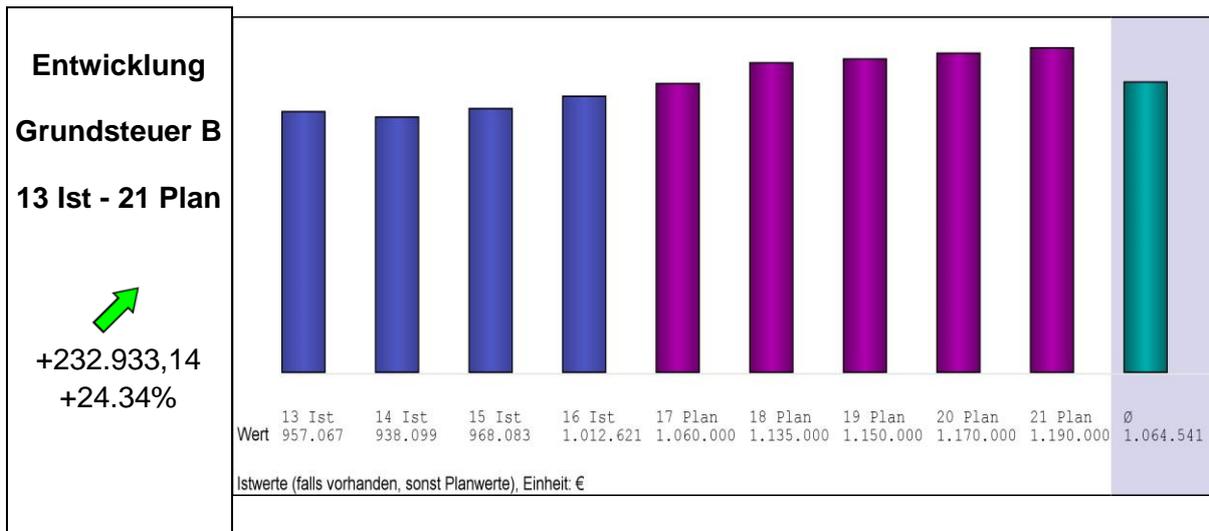
## 2.1 Entwicklung der wichtigsten Erträge beim Produkt 611.10

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Einkommensteueranteil	Umsatzsteueranteil	Vergnügungssteuer
2010	102.855 €	910.037 €	5.097.784 €	1.511.332 €	297.961 €	27.240 €
2011	106.156 €	894.422 €	3.078.002 €	1.614.735 €	316.081 €	27.285 €
2012	104.423 €	918.579 €	3.680.805 €	1.804.435 €	340.962 €	31.620 €
2013	106.371 €	957.067 €	4.419.006 €	1.924.658 €	345.211 €	37.995 €
2014	101.964 €	938.099 €	3.031.963 €	2.066.630 €	352.457 €	27.640 €
2015	103.106 €	968.083 €	4.665.398 €	2.310.611 €	458.248 €	45.375 €
2016	102.402 €	1.012.621 €	5.861.280 €	2.380.834 €	472.464 €	135.357 €
2017	114.300 €	1.060.000 €	4.770.000 €	2.452.000 €	489.000 €	135.300 €
2018	114.300 €	1.135.000 €	5.765.000 €	2.565.000 €	700.000 €	183.000 €
2019	115.000 €	1.150.000 €	6.000.000 €	2.700.000 €	682.500 €	186.000 €
2020	115.500 €	1.170.000 €	6.180.000 €	2.850.000 €	700.000 €	189.000 €
2021	116.000 €	1.190.000 €	6.365.000 €	3.000.000 €	717.500 €	192.000 €

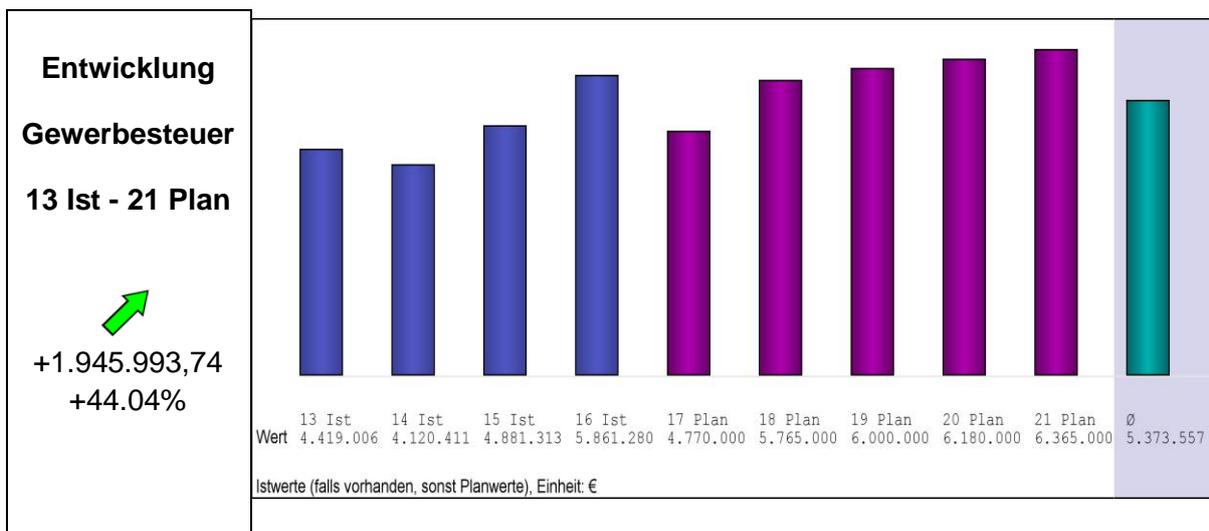
### Grundsteuern A und B und Gewerbesteuer

Bei den Realsteuern wirkt sich die im Vorjahr durchgeführte Erhöhung der Hebesätze von 360 auf 380 Punkte (Grundsteuern) bzw. von 380 auf 395 Punkte (Gewerbesteuer) positiv auf die Einnahmeentwicklung aus. Während hinsichtlich der Grundsteuer A die Einnahmen eher stagnieren (kaum Änderungen bei der Bewertung von landwirtschaftlich genutzten Flächen), wird bei der Grundsteuer B aufgrund von geplanten Verkäufen von Baugrundstücken und damit verbundener Bautätigkeit sowie aufgrund neu angesiedelter und erweiterter Gewerbe- und Industriebetriebe mit Steigerungen gerechnet.





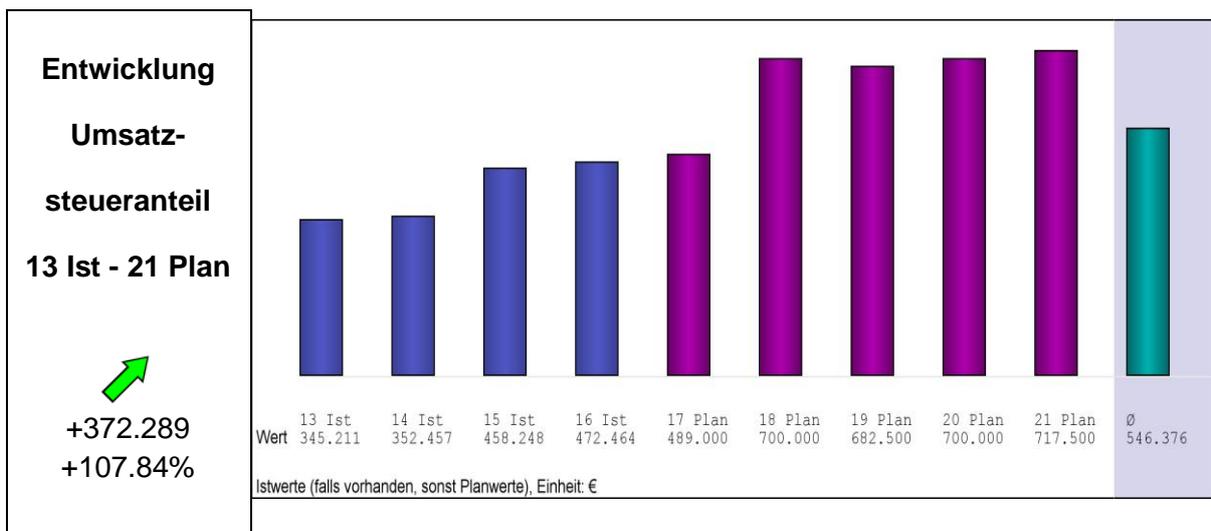
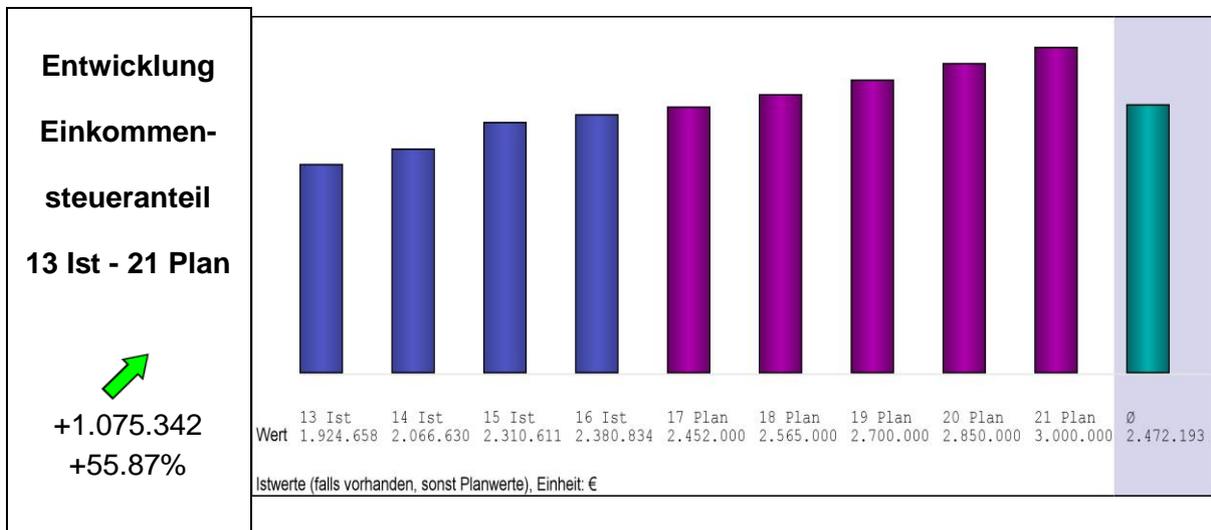
Die Gewerbesteuer ist nach wie vor wichtiger Baustein der Gemeindefinanzierung. Je nach gesamtwirtschaftlicher Entwicklung unterliegt sie jedoch starken Schwankungen und ist deshalb nur schwer planbar. Nachdem der Ansatz für das Haushaltsjahr 2017 trotz der hohen tatsächlich gebuchten Beträge im Haushaltsjahr 2016 und der berücksichtigten Steuererhöhung mit Vorsicht gebildet wurde, konnten erneut hohe Einnahmen verzeichnet werden. Für die Planung des Haushaltsjahres 2018 wurden die tatsächlichen Einnahmen des Jahres 2017 zugrunde gelegt. Für den Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 wurde eine stabile konjunkturelle Wirtschaftslage angenommen und eine prognostizierte Steigerung um jährlich 4,0 bzw. 3,0 % berücksichtigt.



### Gemeindeanteil an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer

Bei den Anteilen der Stadt am Einkommensteueraufkommen und am Umsatzsteueraufkommen können seit Jahren stetig steigende Erträge eingeplant und auch tatsächlich verbucht werden. Dieser Trend wird sich auch 2017 fortsetzen. Die Ansätze für die Jahre 2018 bis 2021 wurden aufgrund der tatsächlichen Erträge der Vorjahre und unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerschätzung ebenfalls mit steigender Tendenz gebildet.

Die Anteile an den Gemeinschaftssteuern (Umsatzsteuer und Einkommensteuer) stellen ebenfalls einen wichtigen Baustein der Gemeindefinanzierung dar. Sie sind allerdings nicht unmittelbar über Hebesätze durch die Kommune beeinflussbar.

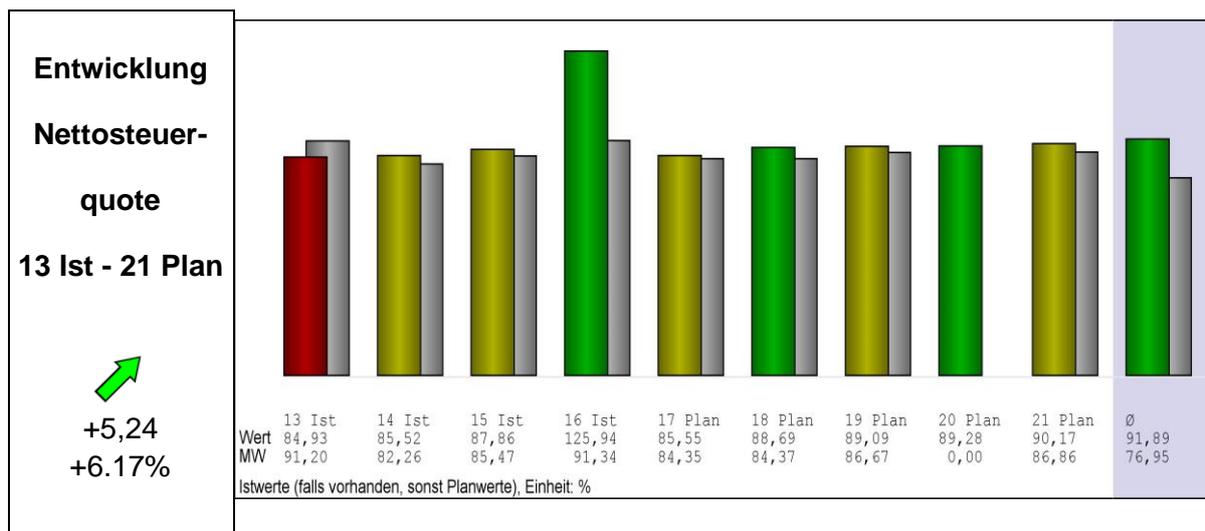


### **Vergnügungssteuer**

Die Vergnügungssteuer hat zwei wichtige Funktionen. Zum einen hat sie den Charakter einer sog. "Abschreckungssteuer", um z.B. Unternehmungen des Glücks- und Geldspiels zu beschränken. Zum anderen kommt ihr aber auch eine fiskalische Bedeutung zu. Die Erträge bestimmt die Stadt über die örtliche Satzung, in der die Besteuerungsgrundlagen für Geld- und Glückspielautomaten u.a. festgelegt sind. Aus der oben stehenden Tabelle ist ersichtlich, dass nach Änderung der Vergnügungssteuersatzung zum 01. März 2015 erhebliche Mehreinnahmen aus dieser Steuerart erzielt werden konnten. Die nunmehr geltende Besteuerung des Einspielergebnisses eines Geräts und auch die gestiegene Anzahl an Spielhallen/Spielgeräten und deren vermehrte Nutzung sind Gründe für die Einnahmensteigerung in der Vergangenheit. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 wurde aufgrund der tatsächlichen Einnahmen in 2017 gebildet. Für den Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 wird von gleichbleibenden bzw. leicht steigenden Einnahmen ausgegangen.

### **Steuerquote**

Die Nettosteuerquote nach dem niedersächsischen Neuen Kommunalen Rechnungswesen bildet den prozentualen Anteil der Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben von den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie bringt zum Ausdruck, inwieweit die Kommune ihre ordentlichen Aufwendungen aus eigenem Steueraufkommen decken kann. Je höher dieser Anteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von Erträgen aus dem Finanzausgleich, was positiv einzuschätzen ist. Aus der Grafik ist zum einen die positive Entwicklung der Steuerquote der Stadt Bersenbrück ersichtlich. Zum anderen ist erkennbar, dass die Steuerquote der Stadt seit 2014 kontinuierlich über dem Mittelwert der vergleichbaren Kommunen liegt.



## 2.2 Entwicklung der allgemeinen Umlagen (Produkt 611.10)

Jahr	Gewerbsteuerumlage	Kreisumlage	Samtgemeindeumlage
2010	769.469 €	2.881.737 €	3.310.930 €
2011	625.157 €	2.317.556 €	2.662.789 €
2012	672.317 €	2.381.298 €	2.736.062 €
2013	790.002 €	2.500.855 €	2.873.425 €
2014	539.514 €	2.858.582 €	3.282.795 €
2015	879.862 €	3.162.478 €	3.633.484 €
2016	1.020.743 €	2.730.352 €	3.137.000 €
2017	833.300 €	3.348.100 €	3.846.800 €
2018	992.500 €	3.876.300 €	4.453.600 €
2019	1.033.000 €	4.035.800 €	4.636.900 €
2020	1.063.900 €	4.193.800 €	4.818.400 €
2021	1.095.800 €	4.360.500 €	5.009.900 €

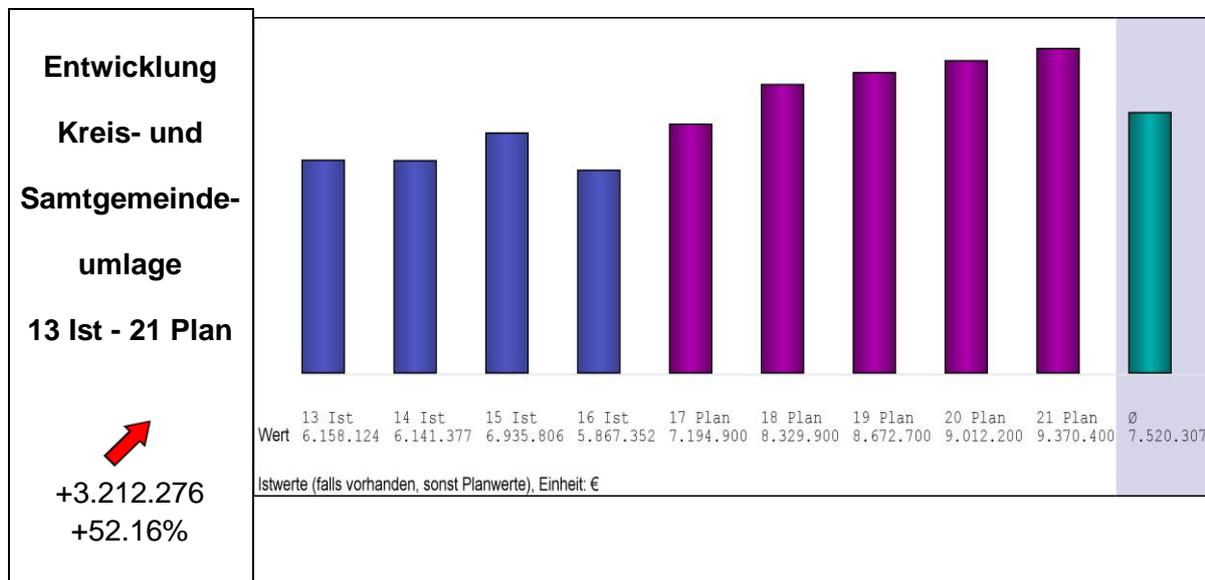
Der Hebesatz der Gewerbsteuerumlage beträgt für das Jahr 2018 68 v.H. des Gewerbesteuermessbetrages. Entsprechend des prognostizierten Gewerbesteueraufkommens ist mit einer Gewerbsteuerumlage in Höhe von 992.500 € zu rechnen. Für die Jahre 2019 bis 2021 wird gem. Steuerprognose des MI von einem Hebesatz bei der Gewerbsteuerumlage in Höhe von ebenfalls 68 v.H. ausgegangen.

Die Steuerkraftmesszahl 2017 (Zeitraum 01.10.2016 bis 30.09.2017) der Stadt Bersenbrück ist nach einer deutlichen Steigerung von 2015 auf 2016 (um 29,8 %) erneut gestiegen (von 7.541.840 auf 8.268.774 bzw. um 9,64 %). Zurückzuführen ist dieser Anstieg vor allem auf die weiter angestiegenen Gewerbesteuererträge.

Als Grundlage für die Samtgemeinde- und Kreisumlage wird die Steuerkraftmesszahl herangezogen und mit dem jeweiligen Hebesatz (Kreisumlage 47 v.H., Samtgemeindeumlage 54 v.H.) multipliziert. Bei der Planung der Jahre 2018 bis 2021 wurde zwar von konstanten Umlagehebesätzen ausgegangen, jedoch steigen die Umlagen durch die vom Land vorgegebenen Nivellierungssätze stetig an, was zu immer geringer werdenden Nettoerträgen bei den Realsteuern führt.

Bei der Planung der Kreis- und Samtgemeindeumlage weichen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt voneinander ab, da die Umlagen im Ergebnishaushalt auf die geplanten Erträge des laufenden Jahres berechnet wurden und so der periodengerechten Zuordnung entsprechen. Da die Umlagen aber in 2018 für den Zeitraum 01.10.2016 bis 30.09.2017 zu zahlen sind, wurden die entsprechenden Zahlungen im Finanzhaushalt veranschlagt.

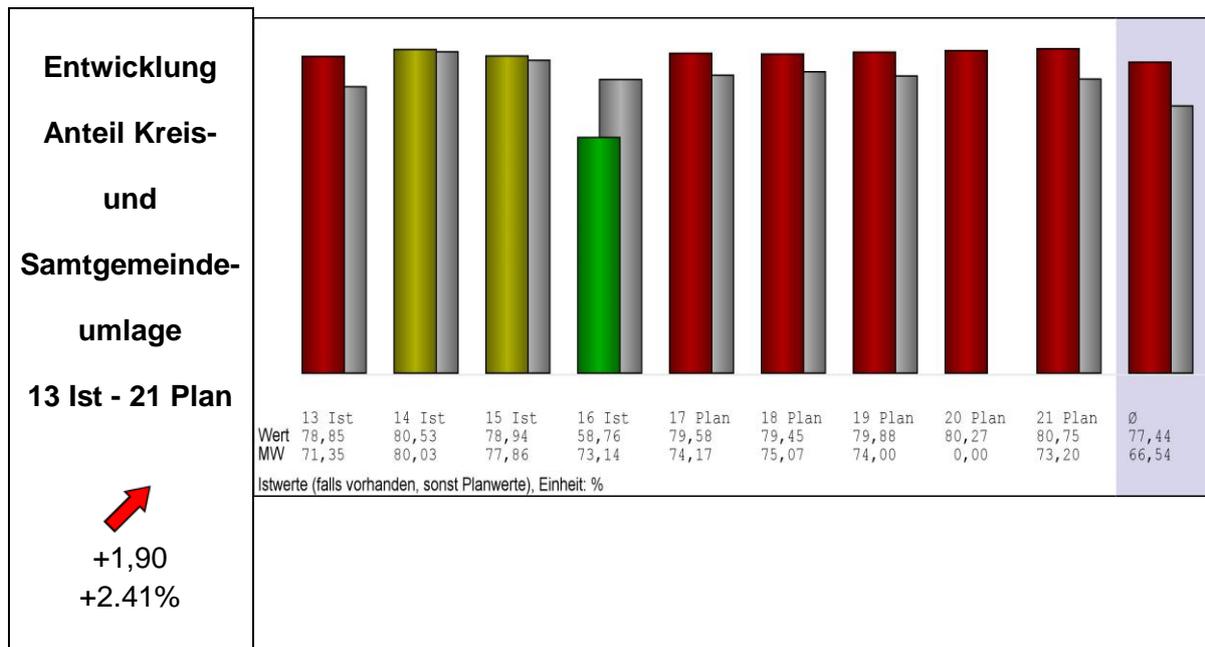
Die Kreisumlage bzw. die Samtgemeindeumlage stellen für die Stadt Bersenbrück die größten Aufwandspositionen dar und sind insofern von zentraler Bedeutung. Eine Einflussnahme auf die Hebesätze ist für die Stadt nur bedingt möglich. Die Entwicklung der Umlagen stellt sich wie folgt dar:



### Anteil Kreis- und Samtgemeindeumlage an Erträgen aus Steuern in %:

Um die Belastung des Haushaltes durch die Umlagen abzubilden, muss sie ins Verhältnis zur finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune gestellt werden. Die Kennzahl zeigt auf, wie hoch der prozentuale Anteil an den Erträgen aus Steuern ist, der durch Umlagezahlungen an den Kreis bzw. die Samtgemeinde wieder aufgezehrt

wird. Je niedriger der Wert, umso geringer ist die Belastung im Verhältnis zur eigenen Finanzkraft.



Der Durchschnitt für die Jahre 2013 bis 2021 beläuft sich bei den Vergleichsgemeinden auf 66,54 % und für die Stadt Bersenbrück auf 77,44 %. Es wird deutlich, dass trotz moderater Erhöhung der Steuerhebesätze nur wenig Spielraum für die eigene Aufgabenerfüllung aus Steuererträgen verbleibt.

### 2.3 Entwicklung der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

Jahr	Auflösung SoPo Sachkonto 3161xx/ 337100	Mieten und Pachten Sachkonto 341100	Kostenersta. / -umlagen Sachkonto 348xxx	Konzessions-abgaben Sachkonto 3511xx	Investitions-zuwend. Sachkonto 681xxx	Veräuß. von Grundverm. Sachkonto 68211x	Erschließungs-beiträge Sachkonto 689100
2010	531.539 €	118.133 €	99.619 €	331.364 €	169.050 €	795.743 €	622.214 €
2011	535.509 €	118.830 €	87.711 €	348.424 €	347.199 €	555.732 €	442.849 €
2012	568.200 €	126.553 €	132.082 €	324.132 €	18.241 €	245.278 €	212.191 €
2013	598.700 €	128.800 €	53.500 €	347.000 €	1.266.500 €	1.064.400 €	1.334.700 €
2014	629.039 €	142.772 €	85.980 €	358.891 €	464.455 €	1.005.471 €	744.760 €
2015	636.070 €	142.707 €	79.706 €	347.945 €	707.827 €	674.835 €	793.996 €
2016	705.800 €	144.815 €	64.899 €	324.960 €	543.568 €	718.855 €	874.076 €
2017	741.400 €	147.300 €	91.100 €	340.000 €	326.000 €	1.955.200 €	1.902.900 €
2018	754.800 €	136.500 €	48.900 €	315.000 €	914.000 €	70.900 €	708.000 €
2019	758.500 €	130.500 €	48.900 €	315.000 €	231.500 €	1.490.700 €	676.500 €
2020	756.300 €	119.500 €	48.900 €	315.000 €	231.500 €	1.778.800 €	710.600 €
2021	699.400 €	119.500 €	48.900 €	315.000 €	31.500 €	1.406.600 €	596.500 €

Nach Buchung der ersten Jahresabschlüsse und Ermittlung der Abschreibungsbeträge für die in den ersten doppisch gebuchten Jahren neu geschaffenen Vermögenswerte, kann die Planung der sich daraus ergebenden Beträge unter Berücksichtigung der weiteren Einzahlungen auf Sonderposten in den Folgejahren auf den entsprechenden Sachkonten erfolgen. Es handelt sich hier größtenteils um Erschließungsbeiträge und Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, die die Stadt für abnutzbare Vermögensgegenstände erhält und die entsprechend deren Nutzungsdauer aufgelöst werden. Dieser Auflösungsbetrag wird im Haushalt als ordentlicher Ertrag abgebildet. Demgegenüber stehen die Abschreibungen für die abnutzbaren Vermögensgegenstände als ordentlicher Aufwand. Der Beginn der Abschreibung bzw. der Auflösung der Sonderposten ist abhängig vom Zeitpunkt der Aktivierung des Anlagevermögens und kann sich entsprechend der Fertigstellung und Inbetriebnahme bis in die Folgejahre verlagern.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten findet man in folgenden Bereichen:

- Investitionszuwendungen für Gebäude (Produkt 111.71)	15.000 €
- Investitionszuwendungen Denkmäler (Produkt 281.10)	1.400 €
- Investitionszuwendungen Tageseinr. für Kinder (Produkt 365.00)	18.000 €
- Investitionszuwend. Einrichtungen der Jugendarbeit (Produkt 366.10)	200 €
- Investitionszuwendungen Spielplätze (Produkt 366.11)	1.900 €
- Investitionszuwendungen Straßen (Produkt 541.10)	186.300 €
- Erschließungsbeiträge (Produkt 541.10)	437.900 €
- Investitionszuwendungen Straßenbeleuchtung (Produkt 545.20)	2.800 €
- Investitionszuwendungen ÖPNV (Produkt 547.10)	48.800 €
- Investitionszuwendungen öffentliches Grün (Produkt 551.10)	5.000 €
- Investitionszuwendungen der SG allgemein (Produkt 611.10)	37.500 €

Die Stadt erzielt ihre Mieteinnahmen hauptsächlich durch die Vermietung stadteigener Gebäude (Produkt Gebäudemanagement, 111.71 = 98.600 € (Vorjahresansatz 109.400 €, 2016 eingenommen: 114.720 €). Aufgrund der Nutzung eines Gebäudeteils „Markt 4 – 6“ als Stadtverwaltung und der unbeständigen Vermietung der Bahnhofsräumlichkeiten wurde der Einnahmeansatz hier verringert. Die von den Mietern jeweils zu erstattenden Nebenkosten werden unter den Sachkonten für Kostenerstattungen und Kostenumlagen (348100 bis 348800) gebucht.

Die Einnahmen aus der Verpachtung von landwirtschaftlich genutzten Flächen beim Produkt Grundstücksmanagement (111.72) werden mit einem Ansatz von 37.000 € (Vorjahresansatz 37.000 €, 2016 eingenommen: 29.859 €) veranschlagt. Hier handelt es sich zum Teil um Flächen, die für Baugebiete verwendet bzw. getauscht werden sollen und bis zur entsprechenden Verwendung verpachtet werden. Die Mieten und Pachten werden laufend anhand der Veränderung des Verbraucherpreisindexes sowie anhand der ortsüblichen Mieten berechnet und ggfs. angepasst.

Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas werden von der RWE und die Entschädigungen für Wasser- und Abwasserleitungen vom Wasserverband Bersenbrück gezahlt und sind beim Produkt 535.00 veranschlagt. Nachdem im Jahr 2016 Einnahmen i.H.v. rund 325.000 € erzielt wurden, werden für das Jahr 2018 und die Folgejahre jeweils 315.000 € eingeplant. Aufgrund von Solaranlagenbauten und zunehmend energiesparender Bauweise bei Neu-/Umbauten wird mit sinkenden Verbräuchen und somit weniger Einnahmen aus Strom- und Gaskonzessionsabgaben gerechnet.

Die Einzahlungen bei den Zuwendungen für Investitionen, den Grundstücksveräußerungen sowie den Erschließungsbeiträgen werden direkt den entsprechenden Investitionen zugeordnet und werden daher bei den Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen aufgeführt.

Die wichtigsten Aufwendungen sind bei folgenden Sachkonten zu finden:

<b>Jahr</b>	<b>Betriebsaufwand</b> Sachkonto 424xxx	<b>Unterhalt.-aufwand</b> Sachkonto 421xxx	<b>Mieten, Pachten, Leasing</b> Sachkonto 423xxx	<b>Straßenbeleuchtung</b> Sachkonto 427111	<b>Geschäftsaufwend.</b> Sachkonto 4431xx	<b>Zinsaufwand Kredite</b> Sachkonto 451xxx	<b>Abschreibungen</b> Sachkonto 4711xx
2010	66.551 €	257.392 €	73.197 €	63.578 €	86.898 €	326.765 €	928.298 €
2011	68.517 €	233.040 €	85.563 €	61.486 €	83.441 €	310.394 €	924.223 €
2012	67.824 €	291.870 €	79.042 €	58.713 €	87.803 €	293.887 €	894.600 €
2013	77.387 €	241.229 €	84.795 €	71.121 €	134.594 €	279.626 €	918.200 €
2014	69.297 €	315.331 €	81.602 €	69.437 €	194.570 €	260.817 €	1.016.572 €
2015	74.240 €	237.875 €	84.909 €	60.539 €	56.161 €	241.623 €	1.049.710 €
2016	77.908 €	166.810 €	85.782 €	61.463 €	128.216 €	232.756 €	1.083.700 €
2017	92.500 €	402.000 €	82.300 €	75.000 €	180.400 €	235.800 €	1.173.500 €
2018	94.000 €	241.000 €	83.200 €	75.000 €	164.000 €	248.700 €	1.325.600 €
2019	94.000 €	242.000 €	84.200 €	75.000 €	104.000 €	265.000 €	1.356.500 €
2020	93.100 €	242.000 €	85.200 €	75.000 €	124.000 €	268.000 €	1.351.700 €
2021	91.200 €	240.100 €	86.200 €	75.000 €	104.000 €	253.700 €	1.286.600 €

Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden die Haushaltsansätze an die tatsächliche Entwicklung angepasst. Ein Grund für den Anstieg im Jahr 2017 ist die Nutzung eigener Räumlichkeiten für die Stadtverwaltung. Bei den Mietobjekten (Produkt 111.71) erfolgt - wie oben bereits erwähnt - eine Kostenumlage auf die Mieter, so dass ein Teil der hier veranschlagten Aufwendungen in Höhe von 75.000 € unter den Sachkonten 348700 und 348800 erstattet wird (35.600 €).

Zur laufenden Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens (dient zur Erhaltung des Vermögens – keine erhebliche Veränderung bzw. Werterhöhung) stehen im Haushaltsjahr 2018 241.000 € zur Verfügung. Dieser Ansatz ist um 161.000 € geringer als im Vorjahr. Der für 2018 zu veranschlagende Betrag für die laufende Unterhaltung ist zum einen vorgesehen für Renovierungs- bzw. Sanierungsarbeiten im Produkt 111.71 „Gebäudemanagement“: Altbau Hasestraße 5 (58.000 €) und Ostlandstraße 29/31 (5.000 €). Die veranschlagten Mittel bzgl. des Altbaus Hasestraße 5 sind u.a. vorgesehen für die Sanierung von Dach und Fenstern sowie für den Anstrich von Fassade bzw. Sockel. Die Mittel für das vermietete Doppelhaus an der Ostlandstraße werden u.a. für eine notwendige Dach-/Schornsteinsanierung eingeplant. Außerdem werden für das Jugend- und Bildungshaus 27.500 € veranschlagt, die u.a. für Fußboden-/Elektro- und Malerarbeiten vorgesehen sind. Darüber hinaus werden beim Produkt 541.10 „Gemeindestraßen“ für die Unterhaltung der Straßen in diesem Jahr 91.000 € eingeplant. Hierunter fallen u.a. die Sanierung der witterungs- und baustellenbedingten Schäden der entsprechenden Straßen sowie das Splitten der Straßen.

Neben diesen Maßnahmen sind unter anderem Beträge für den Unterhaltungsaufwand für Garten- und Parkanlagen (Produkt 551.10 = 15.000 €), die Sportstätten (Produkt 424.10 = 11.000 €), Spielplätze (Produkt 366.11 = 8.500 €) sowie die Straßenbeleuchtung (Produkt 545.20 = 10.000 €) eingeplant worden.

Ein weiterer großer Aufwandsposten muss jährlich bei den Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (SK 423100) eingeplant werden. Vom Gesamtbetrag in Höhe von 79.700 € entfällt mit 74.600 € der größte Teil auf die Produkte 111.71 und 111.72, wo die Erbbauzinsen für die Berufsbildenden Schulen und das Gymnasium sowie weiterer Flächen und Objekte veranschlagt werden.

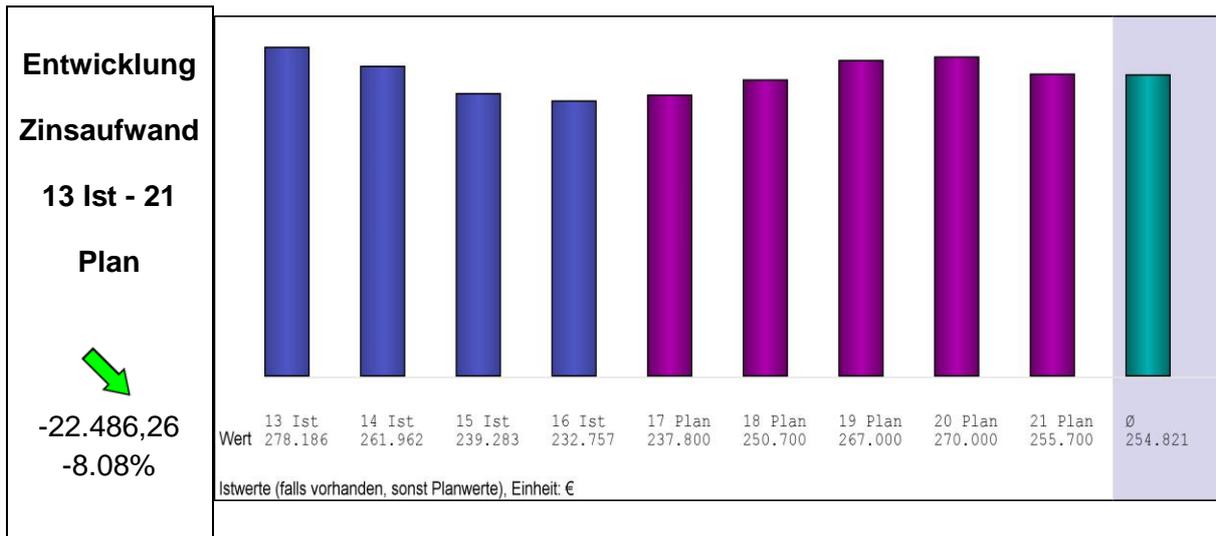
Die Geschäftsaufwendungen beinhalten unter anderem Planungskosten mit insgesamt 65.000 € beim Produkt 511.10, Sachkonto 443106. Ein weiterer größerer

Anteil entfällt mit 71.000 € auf das Produkt 111.72. Hieraus sollen u.a. Vermessungskosten im Zusammenhang mit den Baugebieten „Woltruper Wiesen III A (notwendige Neuvermessung) und IV“ gezahlt werden. Auch die Gebühren für Kassenprüfungen und die Prüfung der Jahresrechnungen durch den Landkreis Osnabrück mit 7.000 € (Produkt 111.51) werden bei den Geschäftsaufwendungen jährlich veranschlagt.

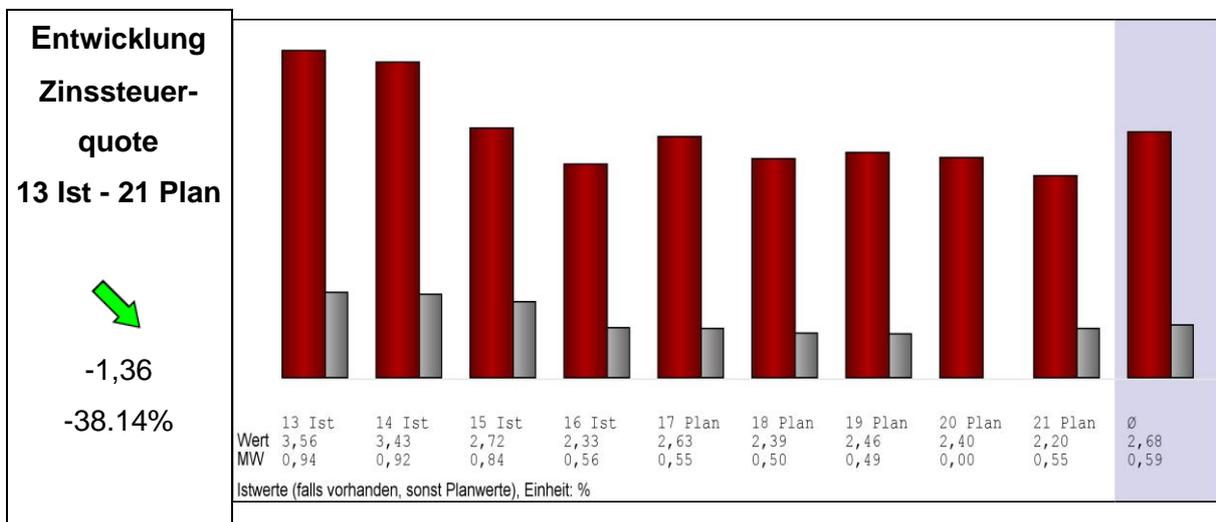
Aus den vorgesehenen Kreditaufnahmen in den Jahren 2017 bis 2021 ergeben sich der Aufwand für Zinsen beim Sachkonto 451700 und die zu veranschlagende Tilgung (SK 231732 Finanzhaushalt). Die im Haushaltsjahr 2015 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 586.200 € und die im Haushaltsplan 2016 veranschlagte Kreditaufnahme in Höhe von 1.455.200 € wurden erst im Haushaltsjahr 2017 aufgenommen. Die im Haushaltsplan 2017 veranschlagte Kreditermächtigung i.H.v. 1.731.700 € wird zunächst per Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen. Die Kreditaufnahme erfolgt im Regelfall erst nach der Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs Anfang/Mitte des Jahres.

Somit sind Zinsen und Tilgungen für die veranschlagten Kreditaufnahmen auch jeweils erst im Folgejahr berücksichtigt. Aus den Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit ergibt sich jeweils der Finanzierungsbedarf des Jahres.

Die Entwicklung des Zinsaufwandes ist von besonderer Bedeutung. Die weiterhin anhaltende Niedrigzinsphase, deren Ende bislang nicht abzusehen ist, ist zwar vorteilhaft, birgt jedoch ein nicht unerhebliches Zinssteigerungsrisiko für die Zukunft. Daher werden derzeit die Kredite auch jeweils nur kurzfristig zu den dann noch günstigeren Zinsen aufgenommen, um die ersparten Zinsen für höhere Tilgungsleistungen einzusetzen. Die Zinsentwicklung seit 2013 wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

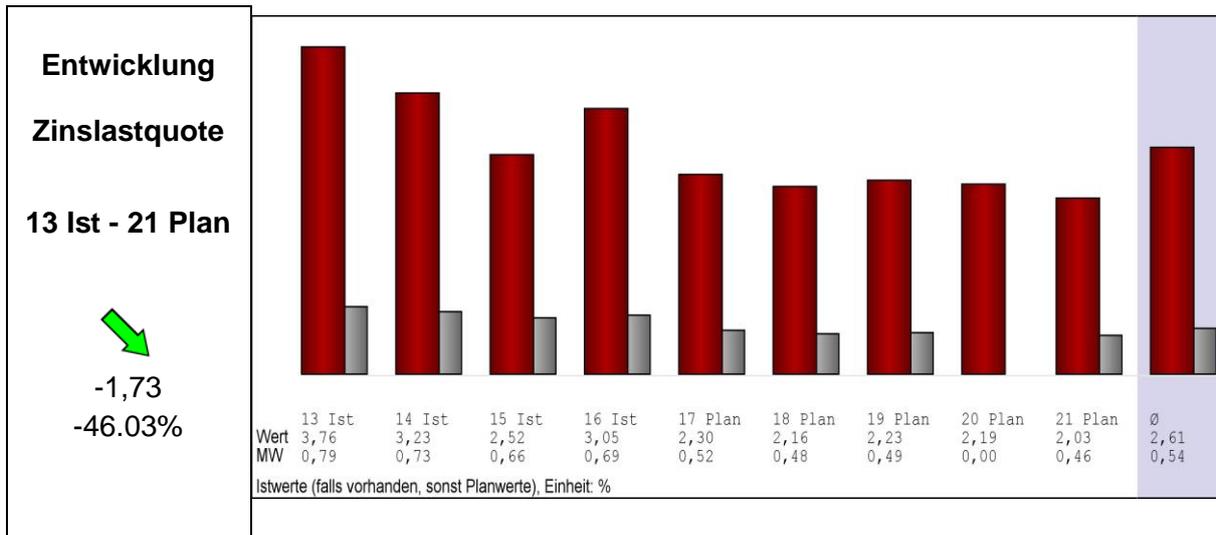


Die Zinssteuerquote stellt die Zinsaufwendungen ins Verhältnis zum eigenen Steueraufkommen, also zur eigenen Finanzkraft. Sie zeigt an, welcher prozentuale Anteil der Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben durch Zinszahlungen aufgezehrt werden und nicht mehr als allgemeine Deckungsmittel für den Haushalt zur Verfügung stehen. Hier ist anhand der Grafik erkennbar, dass die Quote zwar seit 2016 relativ konstant ist, diese jedoch deutlich über dem Mittelwert der vergleichbaren Kommunen liegt.



Die Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge, da die Mittel nicht frei verfügbar sind, sondern im Rahmen des Schuldendienstes an Dritte verbindlich zu leisten sind. Hier ist wiederum erkennbar,

dass die Stadt Bersenbrück deutlich über dem Schnitt der vergleichbaren Kommunen liegt.



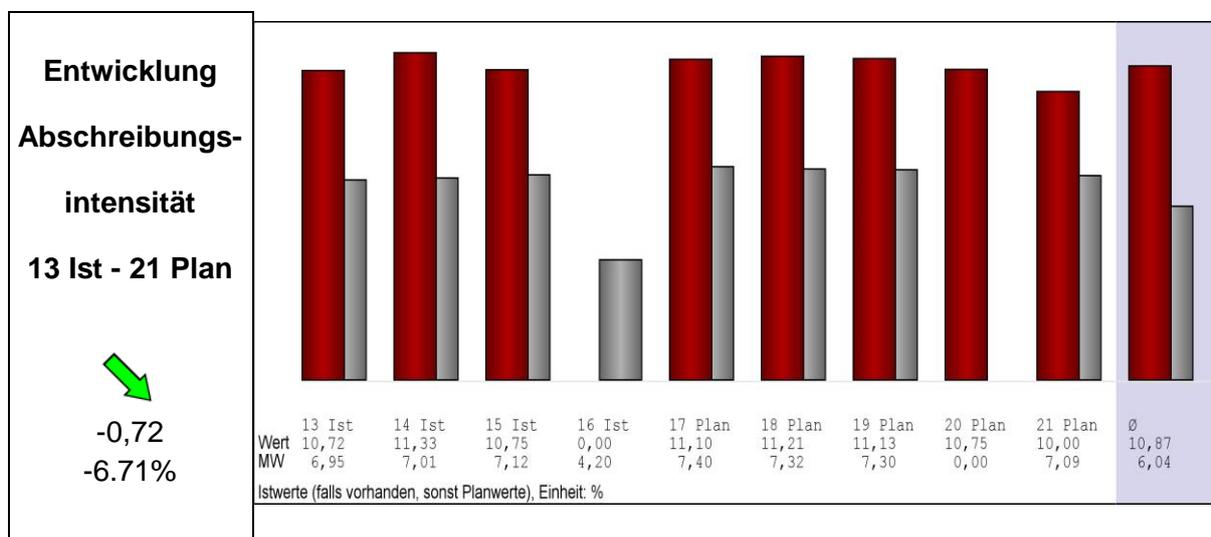
## Abschreibungen

Der Werteverzehr des Vermögens durch Gebrauch oder Abnutzung wird in Form der Abschreibung dargestellt. Entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ergibt sich der jährliche Abschreibungsbetrag. Um Ersatzinvestitionen durchführen zu können, sollte jährlich ein Ertrag in Höhe der Differenz zwischen der Auflösung der Sonderposten und der Abschreibungen (2018 = 570.800 €) erwirtschaftet werden.

Wie schon beim Ansatz aus der Auflösung von Sonderposten erläutert wurde, liegen verlässliche Zahlen im Bereich der Abschreibungen bis zum Jahr 2015 vor. Hinzu kommt die Fertigstellung der weiteren Investitionen in den Jahren ab 2016 und die damit verbundenen erhöhten Abschreibungen, die in den Planzahlen berücksichtigt wurden. Die größten Beträge findet man dabei im Bereich des Produktes Gemeindestraßen (541.10 = 1.022.400 €), bei den ÖPNV-Einrichtungen (Produkt 547.10 = 76.100 €), bei den Kindergärten (Produkt 365.00 = 78.100 €), bei den Gebäuden (Produkt 111.71 = 63.200 €), bei der Straßenbeleuchtung (Produkt 545.20 = 21.600 €) und bei den Grünanlagen (Produkt 551.10 = 10.300 €). Zukünftige Investitionen werden den Wert der Abschreibungen erhöhen. Die genauen Beträge können erst nach Prüfung der Bilanzen und der jeweiligen Jahresergebnisse festgestellt werden.

Die Kennzahl zur Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch die Nutzung des Vermögens (Werteverzehr des Vermögens) belastet wird. Die Abschreibungsintensität sollte möglichst gering sein. Aus der Grafik ist allerdings

ersichtlich, dass die Quote durchgängig deutlich höher ist als bei vergleichbaren Mitgliedsgemeinden. (Die Abschreibungen für das Jahr 2016 wurden noch nicht gebucht.) Diese Quote ist ein Hinweis darauf, dass nur ein geringer Teil der gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Stadt beeinflussbar ist (z.B. durch Veräußerung). Allerdings könnte eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten, dass das Vermögen einer Kommune bereits zu einem großen Teil abgeschrieben ist und somit überaltert ist. Das alte/abgeschriebene Vermögen wurde ggfs. nicht durch neue Anlagen ersetzt. Eine durchzuführende Analyse der Jahresrechnungen und Bilanzen wird die Aussagekraft der Abschreibungsquote konkretisieren.



Die Auszahlungen im investiven Bereich stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Baumaßnahmen	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	aktivierbare Zuwendungen (Inv.-Zuschüsse)	sonstige Investitionstätigkeit
2010	147.284 €	622.826 €	9.539 €	10.411 €	129.638 €
2011	270.721 €	947.579 €	47.235 €	93.669 €	-26.505 €
2012	1.730.000 €	561.600 €	18.400 €	120.000 €	750.000 €
2013	1.500.000 €	3.156.500 €	26.050 €	6.700 €	1.195.000 €
2014	751.857 €	3.304.484 €	2.340 €	81.050 €	17.589 €
2015	283.023 €	2.853.247 €	16.426 €	0 €	0 €
2016	2.266.501 €	2.478.493 €	31.624 €	0 €	30.753 €
2017	1.260.000 €	4.426.000 €	52.300 €	127.500 €	50.000 €
2018	1.060.000 €	2.511.000 €	12.300 €	67.000 €	0 €
2019	1.110.000 €	1.656.000 €	10.300 €	77.500 €	0 €
2020	1.110.000 €	1.141.000 €	10.300 €	20.500 €	0 €
2021	1.110.000 €	641.000 €	10.300 €	20.500 €	0 €

Wie sich die einzelnen Ansätze für die geplanten Auszahlungen im investiven Bereich ergeben, wird unter Punkt 2.6 näher erläutert.

## **2.4 Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschließlich des Liquiditätskredites**

Jahr	Vermögen	Schulden aus Flurbereinigungsverfahren	Schulden bei Kreditinstituten	Finanzmittelbestand
2010	31.263.552 €	881.898 €	7.178.204 €	1.458.866 €
2011	31.507.628 €	850.044 €	6.846.056 €	802.358 €
2012	30.893.281 €	802.857 €	7.873.509 €	756.747 €
2013	31.192.335 €	388.920 €	7.334.100 €	1.939.154 €
2014	34.494.254 €	343.852 €	8.989.571 €	131.889 €
2015	36.135.800 €	297.625 €	9.784.400 €	1.312.613 €
2016	39.110.600 €	250.209 €	9.143.100 €	147.406 €
2017	41.868.600 €	327.606 €	10.525.800 €	-271.094 €
2018	44.085.400 €	265.454 €	11.550.100 €	-547.294 €
2019	44.233.500 €	201.870 €	12.748.100 €	-481.094 €
2020	43.354.700 €	136.819 €	12.479.800 €	19.006 €
2021	42.413.300 €	94.085 €	11.758.100 €	410.306 €

Die Entwicklung des Vermögens wurde auf Grundlage der Bilanz 2014 ermittelt.

Die Entwicklung des Finanzmittelbestandes geht vom festgestellten positiven Kassenbestand zum 31.12.2016 aus. Aufgrund des eingeleiteten Normenkontrollverfahrens bzgl. des Baugebietes „Woltruper Wiesen III“ konnten die für das Jahr 2017 erwarteten Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen nicht erzielt werden. Diese sollten ursprünglich zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen aus 2016 herangezogen und wurden daher nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Auch im Haushaltsjahr 2018 werden Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen nicht veranschlagt. Die erwarteten Einzahlungen aus den Baugebieten „Woltruper Wiesen III A“ und „Woltruper Wiesen IV“ sollen sowohl zur Deckung der Haushaltsausgabereste aus 2017 als auch zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen aus 2016 dienen und werden die Liquidität der Stadt verbessern (vgl. Punkt 2.6).

### **Produkt 555.00**

Die Leistungen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren werden als Schuldendiensthilfe an die Teilnehmergeinschaften unter dem entsprechenden Produkt abgewickelt. Die Stadt trug bisher den Schuldendienst für zwei Darlehen, welche die Teilnehmergeinschaft aufgenommen hat. Ein weiteres Darlehen, für das die Stadt Bersenbrück den Schuldendienst tragen wird, wurde im Mai 2017 für die „Flurbereinigung Ankum-Nord“ aufgenommen. In diesem Flurbereinigungsverfahren werden u.a. Straßen in dem Bersenbrücker Ortsteil Ahausen ausgebaut, so dass die Stadt anteilig an der Finanzierung beteiligt ist (Investitionsvolumen = rd. 444.000 €). Es handelt sich hierbei um kreditähnliche Rechtsgeschäfte im Sinne der Ziffer 3 der Verordnung 'Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen'. Diese Verbindlichkeiten werden als „Verbindlichkeit aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ in die Bilanz aufgenommen. Die beiden bereits bestehenden Darlehen laufen noch bis 2021 bzw. 2027. Das neu aufgenommene Darlehen läuft ebenfalls bis 2027. Der jährliche Schuldendienst für alle drei Darlehen beträgt rd. 68.500 €. Im Jahr 2021 beläuft sich der Schuldendienst diesbezüglich auf 44.700 €.

### **Produkt 612.10**

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 verteilen sich die Verbindlichkeiten bei inländischen Kreditinstituten auf 13 Darlehen.

Darl.-Nr.	Kreditinstitut	Restschuld am 31.12.2017	Zinsablauf
03.2316.01	KfW Bankengruppe	52.151,81 €	15.08.26
03.2316.02	KfW Bankengruppe	772.055,00 €	15.02.28
03.2316.01	KfW Bankengruppe	43.844,00 €	15.11.21
03.2316.04	KfW Bankengruppe	539.058,00 €	15.08.23
03.2317.04	Kreissparkasse Bersenbrück	205.946,56 €	31.03.20
03.2317.05	DG Hyp Hamburg	99.611,24 €	30.12.24
03.2317.06	WL-Bank AG	1.006.125,66 €	30.06.27
03.2317.07	WL-Bank AG	612.106,51 €	30.06.27
03.2317.80	WL-Bank AG	245.168,52 €	30.03.26
03.2317.81	Kreissparkasse Bersenbrück	121.379,38 €	30.03.24
03.2317.86	Kreissparkasse Bersenbrück	971.851,83 €	30.06.35
03.2317.90	Kreissparkasse Bersenbrück	1.373.411,71 €	30.09.55
03.2317.92	Commerzbank AG	2.493.118,25 €	04.11.21
03.2317.93	Kreissparkasse Bersenbrück	1.989.971,98 €	30.03.47
	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>10.525.800,45 €</b>	

Aus der Restschuld zum 31.12.2017 in Höhe von 10.525.800,45 € ergibt sich eine Verschuldung je Einwohner (bei 8.422 Einwohnern am 30.06.2016) von 1.249,80 € (Vorjahr 1.099,59 €). Unter Berücksichtigung der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.273,73 €.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Schulden bis zum Ende der Planungszeitraumes wie folgt dar:



Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich eine planmäßige Nettoneuverschuldung i.H.v. 1.250.000 €. Die für die Jahre 2015 und 2016 vorgesehenen Darlehen in Höhe von 586.200 € und 1.455.200 € wurden im Jahr 2017 aufgenommen. Das für das Jahr 2017 vorgesehene Darlehen in Höhe von 1.731.700 € wurde bislang nicht aufgenommen. Der Betrag wird als Haushaltseinzahlungsrest auf das Jahr 2018 übertragen. Unter Berücksichtigung dieser noch zu tätigen Kreditaufnahme und des geplanten Überschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 431.200 € verschieben sich die Nettoneuverschuldungen.

Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit der Stadt in den vergangenen Jahren und auch noch in 2018 - besonders in den Bereichen Kinderbetreuung und Straßenbau - wurden regelmäßig Nettoneuverschuldungen notwendig. Für das Jahr 2018 wurden aufgrund der angespannten finanziellen Situation, die größtenteils auf das anhängige Normenkontrollverfahren mit den eingeplanten, bislang jedoch nicht realisierten Grundstücksverkäufen zurückzuführen ist, sämtliche Ansätze im investiven Bereich auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und ggfs. gekürzt bzw. komplett gestrichen. Bereits angefangene (Straßen-)Baumaßnahmen sind selbstverständlich fortzuführen, so dass bei diesen Investitionen nahezu keine Einsparmöglichkeiten bestehen.

Die Nachfrage nach Wohnbau- und Gewerbestandstücken in der Stadt Bersenbrück ist weiterhin vorhanden. Dies erfordert zum einen eine flexible Reaktion auf möglichen Grunderwerb. Zum anderen ist die Investition in vorhandene bzw. neu zu schaffende Infrastruktur unumgänglich. Rund 50 % des Investitionsvolumens in 2018 betrifft allein den Bereich Kinderbetreuung (1.820.000 €). Der Anteil der Investitionen für Grunderwerb beträgt rund 28 % (1.050.000 €). Die hierdurch und durch die erforderlichen Straßenbau-/Erschließungsmaßnahmen unvermeidbaren Neuverschuldungen werden sich in den Folgejahren rentieren und zur weiteren positiven Gesamtentwicklung der Stadt beitragen. Bisher konnte und kann dem allgemeinen demographischen Trend – Rückgang der Einwohnerzahlen, Überalterung der Bevölkerung - in der Stadt erfolgreich entgegengewirkt werden. Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose des Landkreises Osnabrück wird für die Stadt Bersenbrück mit einem Bevölkerungszuwachs von rund 20 % bis zum Jahre 2035 gerechnet (Einwohnerzahl Stand 30.06.2016: 8.422, erwartete Bevölkerung 2035: 10.081). Hier werden sich die Investitionen in den Neubau der Kindertagesstätte „Zur Freude“ und in den Krippenanbau bei der Kindertagesstätte „Astrid-Lindgren“ auszahlen, die für die Ansiedlung von Familien ein wichtiges Kriterium darstellen.

Positiv wirkt sich für die Stadt das derzeitige niedrige Zinsniveau aus, so dass die Neuverschuldung finanzierbar bleibt und die niedrigen Zinsen für eine erhöhte Tilgung und damit einen schnelleren Schuldenabbau in den kommenden Jahren genutzt werden können. Hier werden über ein Schuldenmanagement durch die Samtgemeinde auch die bestehenden Darlehen stetig auf den Prüfstand gestellt und mögliche Umschuldungen mit niedrigeren Zinsen und höherem Tilgungsanteil umgesetzt. Nachdem das Ende 2014 aufgenommene Darlehen in Höhe von 2,812 Mio. € immer nur für 3 bis 9 Monate aufgenommen wurde, um die extrem niedrigen Zinsen für eine hohe Tilgung zu nutzen, wurde dies im November 2015 umgewandelt in ein mittelfristiges Darlehen. Somit konnten bereits innerhalb der ersten Jahre 318.000 € getilgt werden (Restschuld zum 31.12.2017 für dieses Darlehen: rund 2.493.200 €).

Gemäß Haushaltssatzung beträgt der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, 2.000.000 €. Die erheblichen Investitionen im Haushaltsjahr 2018, die aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und mit der festgesetzten Darlehensaufnahme in Höhe von 1.957.400 € finanziert werden sollen, werden voraussichtlich zu diesem Bedarf an Liquiditätskrediten im Laufe des Jahres führen, zumal ein Großteil der Einzahlungen erst nach Abschluss bzw. Abrechnung der Maßnahmen zu erwarten ist. Zu berücksichtigen ist hier jedoch noch die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus 2017 i.H.v. 1.731.700 €, welche in der Mitte des Jahres 2018 verwirklicht werden soll, wenn der konkrete Bedarf feststeht. Darüber hinaus tragen die nicht im Plan veranschlagten Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen zu einer verbesserten Liquidität der Stadt bei. Das für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagte Darlehen wird erst aufgenommen, wenn die genaue Höhe des Kreditbedarfs feststeht, somit voraussichtlich erst Anfang 2019. Insgesamt wird im Laufe des Planungszeitraumes mit einer Verbesserung des Kassenbestandes gerechnet.

### **2.5 Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren**

Die Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2010 wurde bereits zu Beginn des Vorberichtes ausführlich in Zahlen dargestellt. Danach mussten bisher nur in den Jahren 2011 und 2012 negative Jahresergebnisse ausgewiesen werden, nachdem 2010 noch ein Überschuss von rd. 411.300 € erwirtschaftet werden konnte. Die Jahre 2013 bis 2015 (2014 und 2015 = vorläufige Jahresergebnisse) schließen jeweils mit

einem deutlich positiven Ergebnis ab. Hauptursache für diese Entwicklung sind die erzielten außerordentlichen Erträge aus Grundstücksverkäufen. Auch das Haushaltsjahr 2016 wird mit einem positiven Ergebnis abschließen. Somit stellt sich die Entwicklung des Gesamtergebnishaushaltes bis zum Jahr 2021 insgesamt positiv dar.

### **2.6 Finanzierung und Auswirkungen der im Haushaltsplan geplanten größeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

#### **Produkt 111.71 - Gebäudemanagement**

##### **Umgestaltung der Klosterpforte – Inv.Nr. 31111.1701**

Die Kosten für die Sanierung der Klosterpforte (Torhaus und ehem. Gefängnis) haben sich um 30.000 € erhöht. Diese Erhöhung ergibt sich aus erforderlichen Umbau-/Erneuerungsarbeiten, die erst im Zuge der bzw. nach Durchführung der Abbrucharbeiten erkennbar wurden (z.B. Erneuerung der gesamten Innenwände im Erdgeschoss und Umbau der elektrischen Einrichtungen aufgrund von abgängiger/desolater Bausubstanz). Dieser Betrag wird für 2018 veranschlagt. Die Gesamtkosten betragen demnach 494.000€. Die bislang nicht verbrauchten Mittel aus 2017 werden per Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen.

#### **Produkt 111.72 - Grundstücksmanagement**

##### **Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen – Inv.-Nr. 31111GR.**

Um auch zukünftig Wohnbau- und Gewerbegebiete ausweisen zu können, stehen im Haushaltsjahr 2018 für weiteren Grunderwerb 1.050.000 € und in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils 1.100.000 € zur Verfügung. Die Investitionen sollen nur dann realisiert werden, wenn dementsprechend Nachfrage vorhanden ist und Verkaufserlöse erzielt werden können. Die Nachfrage ist weiterhin sehr hoch. Aus der Veräußerung von Grundstücken wird in diesem Jahr kein Ansatz gebildet. Die Einzahlungen, die aus den Grundstücksverkäufen der Baugebiete Woltruper Wiesen III A und IV sowie aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken erwartet werden, werden zur Deckung der zu bildenden Haushaltsausgabenreste dienen.

#### **Produkt 365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder**

##### **Neubau KiGa „Zur Freude“ inkl. Außenanlage – Inv.-Nr. 31365.1701 und 31365.1801**

Für den Neubau der katholischen Kindertagesstätte „Zur Freude“ (inkl. Außenanlage) wurde zunächst ein Investitionsvolumen von 2.400.000 € vorgesehen. Aufgrund neuerer Kostenschätzungen wird mit Mehrkosten von rund 300.000 € gerechnet. Statt

der ursprünglich für das Jahr 2018 veranschlagten Mittel i.H.v. werden nunmehr 1.100.000 € eingeplant. Allerdings kann nach aktuellen Ausschreibungsergebnissen davon ausgegangen werden, dass der erhöhte Ansatz nicht vollständig ausgeschöpft werden muss. Inkl. der noch durchzuführenden Ausschreibungen (ca. 10 % der Gesamtleistungen) wird von Einsparungen gegenüber den insgesamt veranschlagten Kosten i.H.v. rund 70.000 € ausgegangen. Zur Gegenfinanzierung der Kosten für die Gestaltung der Außenanlagen wird ein Zuschuss der katholischen Kirchengemeinde i.H.v. 100.000 € eingeplant. Der Neubau der Kindertagesstätte soll vom Bistum mit einem Betrag von 400.000 € bezuschusst werden. Nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT)“ gewährt das Land Niedersachsen Zuwendungen für die Schaffung von 15 neuen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Höhe von 180.000 € (entspricht 12.000 €/Platz). Die Samtgemeinde Bersenbrück wird sich mit einem 10 %igen Investitionszuschuss beteiligen. Hier werden 172.000 € eingeplant.

### Anbau Krippe KiTa „Astrid-Lindgren“ – Inv.Nr. 3I365.1802

Die Bedarfsprognosen bzgl. der Betreuungsplätze in den Kindergärten der Stadt Bersenbrück deuten darauf hin, dass die vorhandenen Plätze zum 01.08.2018 nicht ausreichen werden. Nicht zuletzt aufgrund der geplanten Beitragsfreiheit für Kinder ab dem 3. Lebensjahr ist davon auszugehen, dass über die bisherigen Anmeldungen hinaus noch weitere Eltern ihre Kinder in den Kindertagesstätten anmelden werden.

Um diesem Bedarf gerecht zu werden, soll bei der Kindertagesstätte Astrid-Lindgren ein Krippenraum angebaut und ein vorhandener Krippenraum in einen Gruppenraum umgebaut werden. Eine Erweiterungsmöglichkeit der Kindertagesstätte wurde bereits bei der seinerzeit erfolgten Durchführung des Architektenwettbewerbs für den Neubau vorgesehen.

Die Kosten für diese An-/Umbaumaßnahmen werden mit 620.000 € veranschlagt. Da die Landesförderung für die Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren bereits bei dem Neubau der KiTa im Jahr 2009 eingegangen ist und die Gesamtzahl der Betreuungsplätze für diese Altersstufe nicht erhöht wird, sind keine weiteren Zuschüsse aus Landesmitteln einzuplanen. Auf der Einnahmeseite wird lediglich der 10 %ige Zuschuss der Samtgemeinde eingeplant, der üblicherweise bei Investitionen im Kindertagesstättenbereich gewährt wird.

### Umbau Familienzentrum KiTa „Astrid-Lindgren“ – Inv.Nr. 3I365.1901

Neben den Kindertagesstätten „Arche Noah“ in Bersenbrück und „Am Kattenboll“ in Ankum ist die KiTa „Astrid-Lindgren“ Familienzentrum. Um die Vielzahl der Angebote und deren rege Nutzung aufrechterhalten zu können und den regulären Betreuungsablauf nicht zu stören, sind Umbaumaßnahmen unumgänglich. Hierfür sollen im Jahr 2019 50.000 € bereitgestellt werden.

### Neubau Mehrgenerationenspielplatz – Inv.Nr. 3I366.1801

Die Stadt Bersenbrück möchte im Jahr 2018 einen Mehrgenerationenspielplatz im Bereich des Amtsgerichtes neu anlegen. Hierfür wurde bereits ein Nutzungsvertrag mit dem Land Niedersachsen bzgl. des betroffenen Grundstücks geschlossen. Es sollen neue Geräte angeschafft werden und auch das Gelände entsprechend gestaltet werden. Im Zuge einer Kooperation mit den Schulen in Bersenbrück (z.B. durch den Einsatz von Projektgruppen) sollen die Bedarfe einzelner Spielgeräte ermittelt und evtl. in Eigenleistung gebaut werden, so dass die Kosten hier möglichst gering gehalten werden. Für die Erstellung dieses Spielplatzes werden insgesamt 25.000 € eingeplant, die in den Jahren 2018 (10.000 €) und 2019 (15.000 €) veranschlagt werden. Möglichkeiten für eine Förderung/Bezuschussung eines solchen Spielplatzes werden derzeit geprüft und ggfs. beantragt.

### **Produkt 522.20 – Wohnbaugebiete**

#### Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen – Inv.-Nr. 3I522.GR

Die für das Jahr 2017 vorgesehenen Grundstücksverkäufe konnten aufgrund des Normenkontrollverfahrens nicht realisiert werden. Für das Jahr 2018 wird nach Beschluss der Bebauungspläne Nr. 107 A und Nr. 113 im Frühjahr (III. BA) bzw. Herbst (IV. BA) der Verkauf von 14 und 32 Grundstücken im Baugebiet „Woltruper Wiesen III A“ und „Woltruper Wiesen IV“ eingeplant.

### **Produkt 541.10 – Gemeindestraßen**

#### Kleinere Baumaßnahmen – Inv.- Nr. 3I541.1003

In diesem Jahr wird hier wieder ein Ansatz in Höhe von 20.000 € gebildet. Konkrete Maßnahmen in diesem Bereich ergeben sich erst im Laufe des Jahres, so dass noch keine geplanten Projekte beschrieben werden können.

### Ausbau Gehwege Ankumer Str./Gehrder Str. - Inv.- Nr. 31541.1008

An der Ortsdurchfahrt der B 214 ist die Stadt Bersenbrück Straßenbaulastträger der Gehwege. Der Bund, vertreten durch die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, ist unterhaltungspflichtig für die Fahrbahn und die Fahrradwege. Da im Bereich der Ortsdurchfahrt sowohl an der Ankumer Straße als auch an der Gehrder Straße die Fahrradfahrer auf der Fahrbahn in einem so genannten Angebotsstreifen geführt werden, wurden von der Landesbehörde für Verkehr Bundesmittel zur Sicherung der Fahrradfahrer in der Ortsdurchfahrt eingeworben. Es ist beabsichtigt, im Zuge der Ortsdurchfahrt kombinierte Rad- und Fußwege anzulegen, wie sie bereits im Kreuzungsbereich der B 214 mit der Quakenbrücker Straße erstellt wurden. Die Maßnahme wird voraussichtlich in zwei Bauabschnitten – einmal an der Ankumer Straße und zweitens an der Gehrder Straße – durchgeführt. Hierfür sind für die Jahre 2018 und 2019 Mittel in Höhe von 250.000 € bzw. 200.000 € vorgesehen. Die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr übernimmt die Kostenanteile für die Fahrradwege sowie die gleichzeitig vorgesehene Deckensanierung der Fahrbahn der B 214.

### Ausbau „Dorf Priggenhagen“ – Inv.–Nr. 31541.1303

Im Rahmen des Ausbaus „Dorf Priggenhagen“ (Verbindung vom Kreisverkehr Bramscher Straße/Koppelstraße) wurde vor Jahren mit dem Ausbau der Parkplätze beim Kindergarten bereits der Bereich bis zum „Hesslager Weg“ ausgebaut. In diesem Jahr wurde der Bereich „Hesslager Weg“ bis zur Kreuzung mit der „Priggenhagener Straße“ ausgebaut. Die Haushaltsmittel im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 sind für den weiteren Ausbau in Richtung des Kreisverkehrs „Overbergstraße“ vorgesehen. Hier soll der Ausbau nach weiterem Bedarf und Anforderung der Anlieger erfolgen.

### Endausbau Priggenhagener Straße - Inv.-Nr. 31541.1402

Hinsichtlich der „Priggenhagener Straße“ ist im Bereich zwischen „Bramscher Straße“ und dem „Hesslager Weg“ ein einseitiger Gehweg ausgebaut worden. Die in 2018 und in den folgenden Jahren eingeplanten Mittel (je 100.000 € bis 2020) sind für den weiteren Ausbau der Straße vorgesehen. Hierzu sind im Vorfeld noch Bautätigkeiten bzw. Flächenerwerb notwendig. Auch hier soll nach weiterem Bedarf ausgebaut

werden. Als erste Maßnahme wird voraussichtlich der Bereich bis zur Kreuzung mit der Straße „Dorf Priggenhagen“ ausgebaut.

### Verbindungsstraße B 68 bis L 107 (Südspange) - Inv.-Nr. 31541.1602

Um die weitere Planung zur so genannten Südspange vorantreiben zu können, wird für das Jahr 2018 ein Ansatz von 10.000 € gebildet. Eine durchzuführende Verkehrszählung soll dazu dienen, die tatsächlichen Verkehrsflüsse und damit die Notwendigkeit einer solchen Verbindungsstraße zu ermitteln. Mit einer Realisierung der Maßnahme selbst wird jedoch nicht vor dem Jahr 2022 gerechnet.

### Erschließung BG Woltruper Wiesen IV – Inv.Nr. 31541.1701

Aufgrund des Normenkontrollverfahrens wurde die Erschließung zunächst ausgesetzt. Die veranschlagten Mittel aus 2017 i.H.v. 300.000 € werden in das Folgejahr übertragen. Für den Finanzplanzeitraum bis 2021 ist neben dem Endausbau des Baugebietes Woltruper Wiesen IV (bis 2020) eine Erweiterung vorgesehen (ab 2021).

### Fahrradführung Hastruper Weg - Inv.-Nr. 31541.1703

Aufgrund eines Antrags der SPD-Fraktion wurden verschiedene Stellen hinsichtlich der Führung von Fahrradfahrern begutachtet. Dabei wurden insbesondere Gefahrenstellen am Hastruper Weg festgestellt. Die Straße, die als Hauptzuwegung für die fahrradfahrenden Kinder aus Hastrup in Richtung Schulen dient, wird inzwischen sehr stark von Autofahrern in Anspruch genommen. Es wurde hier im Ausschuss beschlossen, Maßnahmen zu planen, die der Sicherheit der Kinder dienen. Da hierfür voraussichtlich erhebliche bauliche Investitionen notwendig sind, wurden für die Jahre 2017 und 2018 Mittel in Höhe von jeweils 100.000 € eingeplant. Da sich die Maßnahme im Jahr 2017 noch in der Planungsphase befand, werden die Mittel aus 2017 per Haushaltsausgaberest in das Folgejahr übertragen.

### Endausbau „Am Bahndamm“ (Verbindung Liebigstraße zum Bahnhof) – Inv.Nr. 31541.1801

Für den Endausbau der Straße „Am Bahndamm“ werden 150.000 € im Haushaltsjahr 2018 veranschlagt. Das Grundstück wurde seinerzeit inkl. Erschließungsbeiträge verkauft. Der Bau des bereits vollständig vermieteten Wohnhauses (22 Parteien) ist mittlerweile nahezu abgeschlossen, die Bezugsfertigkeit soll zum Frühjahr des Jahres

hergestellt sein. Für den zu erwartenden PKW-Verkehr der Mieter (tägliche Fahrten von und zur Arbeitsstätte von mind. 44 Personen) ist es notwendig, den bislang unbefestigten Weg auszubauen. Einnahmen können aus dem o.g. Grund nicht veranschlagt werden.

**Produkt 545.20 – Straßenbeleuchtung**

**Erweiterung der Straßenbeleuchtung - Inv.- Nr. 31545.SA**

Nachdem in den Jahren 2016 und 2017 Mittel für die Ergänzung der Straßenbeleuchtung insbesondere an neuralgischen Punkten i.H.v. insgesamt 115.000 € veranschlagt wurden, ist in den Folgejahren lediglich an vereinzelt Stellen in verschiedenen Bereichen der Stadt Bersenbrück eine Erweiterung/Ergänzung der Straßenbeleuchtung vorzunehmen. Hierfür werden jährlich 10.000 € veranschlagt.